

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung
- 4 Neubau Lagergebäude
 - 4.1 Sachstand zur Statik
 - 4.2 Beschlussfassung zur Änderung des Auftragsgegenstandes
- 5 Veranstaltungsstadel Anpassung der Außengestaltungsplanung
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 6.1 Bauantrag Kläranlage
 - 6.2 Kanalsanierung
 - 6.3 Geschossflächenerfassung
 - 6.4 Breitbanderschließung
 - 6.5 Rathaus
hier: aktuelle Maßnahmen
 - 6.6 Innerortsbebauung durch Vista Reihenhaushaus GmbH
 - 6.7 Sicherheit bei Veranstaltungen
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Gemeinderätin Frau Baumgärtner informiert, dass in der Anwesenheitsliste der Niederschrift die Kindergartenleitung, als auch zwei der Elternbeiräte, welche unter TOP 4 „Information zum 50-jährigen Kindergartenjubiläum durch den Elternbeirat“ anwesend waren, nicht genannt wurden. Die Anwesenheit soll folglich berichtigt werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Die Bekanntmachung erfolgt in der nächsten Sitzung.

zurückgestellt

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Gremium werden der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, sowie die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2025 der vorgelegten Varianten erläutert.

Ebenso werden der Stellenplan und die Anlagen zum Haushaltsplan präsentiert. Der Finanzplan wurde entsprechend der Haushaltsentwicklung fortgeschrieben. Abschließend werden die Festsetzungen der Haushaltssatzung besprochen und im Wortlaut verlesen.

Folgende Fragen werden aus dem Gremium gestellt:

Gemeinderat Herr Schafnitzel:

In naher Zukunft sollen mehrere Wohnungen durch ein Bauunternehmen der Bürgerschaft angeboten werden. Könnte eine Reduzierung der Bauplatzverkäufe aus haushalterischer Sicht durchgeführt werden?

- Da die Investitionsprogramme bereits festgelegt wurden und die haushalterischen Verschiebungsoptionen geprüft wurden, ist die Verschiebung der Bauplatzverkäufe nur schwer umsetzbar. Die Verschiebung wäre nur durch eine Kreditaufnahme seitens der Gemeinde möglich, wobei folglich die Kreditlast erhöht werden würde. Eine erhöhte Restschuld würde damit einhergehen. Folglich wird die Veräußerung von mindestens drei Bauplätzen angeraten.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 09.04.2025

Gemeinderat Herr Rohr:

Können die Kosten für z. B. die Kanalsanierung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden?

- ➔ Für dergleichen Maßnahmen, erfolgt die Umlage über Gebühren. Verbesserungsbeiträge sind aktuell nur im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage angedacht, jedoch ist die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für weitere Vorhaben möglich.

Ergänzend fügt der Kämmerer hinzu, dass im Zuge der Kläranlage aktuell die Geschossflächenerfassung durchgeführt wird. Nachfolgend wird der Beitragssatz veranschlagt. Sofern genauere Zahlen vorliegen, erfolgt die Kommunikation an die Bürger.

Zudem ist im Zuge der Maßnahme die Inanspruchnahme der RZWas-Förderung möglich, sofern das Vorhaben über einer gewissen Investitionsgrenze liegt. Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, darf jedoch das Bauvorhaben noch nicht begonnen worden sein. Folglich wird die Maßnahme in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, um somit von der Förderung profitieren zu können. Der Zuschuss würde demnach der Bürgerschaft betreffend der sinkenden Umlagelast zugutekommen.

Gemeinderat Herr Schröttle:

Besteht bei der Kostengestaltung des Veranstaltungstadels für die Außenanlage noch Handlungsspielraum?

- ➔ Bei der Haushaltsposition muss die finanzielle Entwicklung bzw. die konzeptionelle Planung abgewartet werden. Die genaue Höhe der Kosten wird bekannt, sofern das Vorhaben gesamtheitlich ausgeschrieben ist.

Gemeinderat Herr Schafnitzel:

Wer kommt für die Kosten der Friedhofsmauer auf, welche im Zuge eines Bauvorhabens versetzt werden muss?

- ➔ Die dahingehenden Kosten sind durch die Kirche zu tragen. Sofern ein Zuschuss durch die Gemeinde Ellgau gewünscht ist, muss folglich ein Antrag durch die Kirchenverwaltung gestellt werden.

Gemeinderat Herr Jung:

Wie ergeben sich die schwankenden Kosten bei der Tageseinrichtung für Kinder?

- ➔ Dahingehend handelt es sich um die Kinder, welche nicht den gemeindlichen Kindergarten besuchen. Aufgrund der jährlichen Änderungen, schwanken die dahingehenden Kosten.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Neubau Lagergebäude

TOP 4.1 Sachstand zur Statik

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand der Statik des Lagergebäudes.

Bei der Prüfung der Statik wurde eine geänderte Ausführung geprüft. Dahingehend könnte das Mauerwerk gänzlich zu Beton abgeändert werden. Hierfür wurde durch das Architekturbüro Wilhelm die Minder- und Mehrkosten gegenübergestellt. Durch die Ausführungsänderung ergeben sich bei dem Gewerk „Baumeister“ Mehrkosten von 6.884,40 € netto. Die in der Gegenüberstellung aufgeführte Mehrsparte würde immer anfallen und ist somit nicht relevant für die Ausführungsänderung.

Mehr- oder Minderkosten bei den weiteren Gewerken wurden bis dato nicht betrachtet. Beim Gewerk „Zimmerer“ werden keine Auswirkungen erwartet. Das Gewerk „Elektroinstallation“ wird nun auf Entscheidung zum Großteil in „Aufputz“ ausgeführt. Auf aufwendige Einlegearbeiten in der Betonschalung wird verzichtet, da diese auch schwer in der Lage zu definieren sind (Obstpresse). Sämtliche Zuleitungen zur Obstpresse werden zudem von der Decke her verlegt, dies verhindert eine Leitungsführung am Boden bzw. im Nassbereich.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.2 Beschlussfassung zur Änderung des Auftragsgegenstandes

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird unter TOP 4.1 dargestellt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die vorgeschlagenen Mehrkosten von 6.884,40 € aufzunehmen, um die Bebauung in Betonbauweise so durchzuführen, wie durch das Architekturbüro Wilhelm vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Veranstaltungsstadel Anpassung der Außengestaltungsplanung

Sachverhalt:

Vom Planungsbüro Herb wurde ein weiterer Vorschlag für die Außengestaltung erarbeitet, der eine Verschwenkung des Gehweges vorsieht. Die Variante wird vorgestellt und die Kosten mit den vorigen Planungen verglichen.

Nach umfangreicher Diskussion einigt sich das Gremium die 3. Variante weiterzuverfolgen. Die Möglichkeiten zur Gestaltung des Grünstreifens entlang des Gehweges, soll mit dem ALE abgeklärt werden. Neben der Verschwenkung des Gehweges, soll eine Absenkung des Bürgersteigs erfolgen. Somit soll mehr Platz für die Positionierung eines Zeltes und für Rangiermöglichkeiten geschaffen werden.

Beschluss:

Das Gremium einigt sich die 3. Variante weiterzuverfolgen. Zusätzlich sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Grünstreifens entlang des Gehweges mit dem ALE abgeklärt werden. Neben der Verschwenkung des Gehweges, soll eine Absenkung des Bürgersteigs erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Bauantrag Kläranlage

Sachverhalt:

Zum Bauantrag Kläranlage gab es Rückfragen seitens des Landratsamtes, die derzeit von der Verwaltung und vom Ingenieurbüro Steinbauer abgearbeitet werden. Die Gemeinde muss eine Erklärung zu einer Rückbauverpflichtung abgeben. Auf eine Sicherheitsleistung wurde nach Rücksprache verzichtet. Bei der unteren Naturschutzbehörde muss ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Kanalsanierung

Sachverhalt:

Die Kanalsanierung in offener Bauweise ist abgeschlossen und abgenommen. Die Sanierung in geschlossener Bauweise dauert noch an. Bisher wurden 287.000,00 € an Abschlägen bezahlt. Die Auftragssumme betrug 463.785,00 €.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Geschossflächenerfassung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf informiert, dass die Firma Bitterwolf am 14.04.2025 mit der Geschossflächenerfassung beginnt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Breitbanderschließung

Sachverhalt:

Für die Erschließung mit Glasfaser gab es eine Bauanlaufbesprechung mit der LEW TelNet, bei der die Eckdaten besprochen wurden. Eine erste Trassenbegehung findet in KW 16 statt. Bauzeit wird von April 2025 bis März 2026 sein. Jeweils nach Fertigstellung eines Abschnittes werden die Anschlüsse in Betrieb gehen.

Gemeinderätin Frau Rieger erfragt, wie die Beschaffenheit der Gehsteige nach der Glasfasererschließung sein wird. Die Vorsitzende erläutert, dass das Bauunternehmen verpflichtet ist, den ursprünglichen Zustand der Gehsteige wiederherzustellen. Demnach wird die kostengünstigste Bauvariante verfolgt.

Gemeinderatsmitglied Herr Bobinger macht darauf aufmerksam, dass in der Hauptstraße eine Beschädigung des Gehsteigs vorliegt. Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf informiert, dass bislang kein Trassenverlauf festgelegt wurde und demnach abgewartet werden muss, ob der Schaden im Zuge der Erschließung ausgebessert werden kann.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 6.5 Rathaus
hier: aktuelle Maßnahmen**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass derzeitige Malerarbeiten am Rathaus ausgeübt werden. Die Gartenanlage ist weitestgehend fertiggestellt, wobei die Schließung des Zauns noch ausstehend ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.6 Innerortsbebauung durch Vista Reihenhaus GmbH

Sachverhalt:

Die Bebauung an der Lechfeldstraße könnte sich verzögern, da der Investor archäologische Untersuchungen anstrengen muss. Auch der Beginn der Vermarktung richtet sich danach.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.7 Sicherheit bei Veranstaltungen

Sachverhalt:

Für die Durchführung von Veranstaltungen gibt es aufgrund der letzten Anschläge verschärfte Vorschriften zur Verhütung von Überfahrtaten. Die Vereine werden davon informiert und erarbeiten zusammen mit der Verwaltung einen Maßnahmenplan.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung